

## Spitzenausgleich nach §55 Energiesteuergesetz und §10 Stromsteuergesetz *Was Sie in Ihrem Unternehmen ab 2013 nachweisen müssen*

Aufgrund der Verordnung über "Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz im Zusammenhang mit der Entlastung von der Energie- und der Stromsteuer in Sonderfällen", auch bekannt als Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV),  
in Kraft seit 06.08.2013, Anforderungen nach §5 SpaEfV

Nachweis- <u>Wahlmöglichkeiten</u> f. Großunternehmen (Nicht-KMU)		Neues alternatives System für KMU: Nachweis- <u>Wahlmöglichkeiten</u> ab sofort (neben den Wahlmöglichkeiten für Großunternehmen)		Zusätzliche Nachweise ab 2013 für alle <u>Unternehmen</u> bei Anwendung des <u>vertikalen Ansatzes</u>
1. 2013 2014 2015	Zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) nach <b>ISO 50001</b> über das <b>gesamte Unternehmen</b>	1. 2013 2014 2015	Testat über die Einhaltung der Anforderungen für ein Energieaudit nach EN 16247-1 ( <b>Anlage 1 der SpaEfV</b> ) über das <b>gesamte Unternehmen</b>	1. Dokumentierte Abgabe einer <b>Verpflichtungserklärung der Geschäftsleitung</b> , ISO 50001 oder EMAS oder alternative Systeme für das gesamte Unternehmen einzuführen und zu betreiben.
2. 2013 2014 2015	Validiertes Umweltmanagementsystem nach <b>EMAS</b> über das <b>gesamte Unternehmen</b>	2. 2013 2014 2015	Testat über die Einhaltung des alternativen Systems gem. <b>Anlage 2 der SpaEfV über das gesamte Unternehmen</b>	2. Eine unternehmensinterne oder -externe natürliche oder juristische Person wird zum <b>Energiebeauftragten ernannt</b> , welche für die Koordination der Systemeinführung verantwortlich ist.
3. 2013 2014	" <b>Horizontaler Ansatz</b> ": Zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) nach ISO 50001, das <b>mindestens 25% (2013) bzw. 60% (2014)</b> des Energieverbrauchs des Gesamtunternehmens abdeckt.	3. 2013 2014	" <b>Horizontaler Ansatz</b> ": <b>Energieaudit nach EN 16247-1</b> : Testat über die Einhaltung der Anforderungen <b>nach Anlage 1 der SpaEfV über mind. 25% (2013) bzw. 60% (2014) des Energieverbrauchs des Gesamtunternehmens.</b>	

Nachweis- <u>Wahlmöglichkeiten</u> f. Großunternehmen (Nicht-KMU)		Neues alternatives System für KMU: Nachweis- <u>Wahlmöglichkeiten</u> ab sofort (neben den Wahlmöglichkeiten für Großunternehmen)		<u>Zusätzliche Nachweise ab 2013 für alle Unternehmen</u> bei Anwendung des vertikalen Ansatzes	
4. 2013 2014	"Horizontaler Ansatz": <b>Validiertes</b> Umweltmanagementsystem nach EMAS, das <b>mindestens 25% (2013) bzw. 60% (2014) des Energieverbrauchs des Gesamtunternehmens</b> abdeckt.	4. 2013 2014	"Horizontaler Ansatz": <b>Alternatives System</b> : Testat über die Einhaltung der Anforderungen gem. <b>Anlage 2 der SpaEfV</b> über <b>mind. 25% (2013) bzw. 60% (2014) des Energieverbrauchs des Gesamtunternehmens</b> .		
5. 2013 2014	"Vertikaler Ansatz": Testat über die "Erfassung und Analyse eingesetzter Energieträger" nach <b>Anlage 2, Ziffer 1 (2013) bzw. Ziffer 1. u. 2. (2014) der SpaEfV</b> .	5. 2013 2014	"Vertikaler Ansatz": Testat über die "Erfassung und Analyse eingesetzter Energieträger" nach <b>Anlage 2, Ziffer 1 (2013) bzw. Ziffer 1. u. 2 (2014) der SpaEfV</b> .		
<p><b>Legende:</b></p> <p><b>KMU:</b> KMU - Definition nach EU-Recht: &lt; 250 Mitarbeiter, &lt; 50 Mio Umsatz, &lt; 43 Mio Bilanzsumme</p> <p><b>Zu den alternativen Systemen gehören nach Anlage 2 der SpaEfV folgende Anforderungen:</b></p> <p><b>Ziffer 1:</b> Erfassung und Analyse der eingesetzten Energieträger</p> <p><b>Ziffer 2:</b> Erfassung und Analyse der Energie verbrauchenden Anlagen und Geräte</p> <p><b>Ziffer 3:</b> Bewertung der Einsparpotentiale</p> <p><b>Ziffer 4:</b> Information der Geschäftsführung über die Ergebnisse von 1. bis 3. und Entscheidung über den Umgang mit diesen.</p>					